

Qualitätsbericht Niederdeutsch – Zwei-Fächer-Bachelor

(Stand: 08.10.2024)

Der Teilstudiengang Niederdeutsch - Zwei-Fächer-Bachelor der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften wurde im Fach Niederdeutsch mit einer Auflage bis zum 30.09.2031 akkreditiert.

Teilstudiengänge im Fach Niederdeutsch (zugehörig zum Cluster Germanistik):

- Niederdeutsch – Zwei-Fächer-Bachelor
- Niederdeutsch – Master of Education (Gymnasium)
- Niederdeutsch – Master of Education (Haupt- und Realschule)

Auflagennachweis: Die Auflagenerfüllung ist fristgerecht erfolgt.

Kurzprofil	Niederdeutsch kann im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelors als Erst- oder Zweitfach (60 Kreditpunkte) mit dem Berufsziel Schule oder mit einem außerschulischen Berufsziel studiert werden. Im Bachelorstudium erwerben die Studierenden zum einen rezeptive und produktive Sprachkompetenzen des Niederdeutschen und zum anderen Kenntnisse zu den grundlegenden Fragestellungen, Methoden und Theorien im Fach Niederdeutsch. Sie erlernen dabei die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten einschließlich Transfer- und Kritikfähigkeit und die grundlegende Fähigkeit zur aktiven und theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit exemplarischen Bereichen der Niederdeutschen Philologie, verstanden als Sprach- und Literaturwissenschaft. Ziel des Studiums ist auch die Fähigkeit, das erworbene Wissen in schulischen und außerschulischen Bildungskontexten anzuwenden. Dabei eignen sich die Studierenden die Grundkenntnisse didaktischer Konzeptionen und ihrer Geschichte ebenso an wie erste Kompetenzen zur Vermittlung von Fachinhalten vor dem Hintergrund der Wahrnehmung unterschiedlicher Lerngruppen.
Grund der Qualitätsprüfung	Konzeptakkreditierung
Vorherige (Re-) Akkreditierungen	entfällt
Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung	entfällt
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	25.05.2022 Planungsgespräch 13.12.2022 Formale Prüfung 01.02.2023 Beratung 18.04.2023 Nachprüfung 06.07.2023 Sitzung Akkreditierungsgremium

	10.07.2023 Zustimmung Kultusministerium 05.09.2023 Entscheidung 11.09.2024 Beratung der Auflagen im Akkreditierungsgremium 08.10.2024 Entscheidung zur Auflagenerfüllung
Externe Berater*innen	Prof. Dr. Michael Elmentaler, Professor für ‚Deutsche Sprachwissenschaft, insbesondere niederdeutsche Sprache und Literatur‘, Universität Kiel (Vertretung Fachwissenschaft) Prof. Dr. Ingrid Schröder, Professorin im Bereich Linguistik des Instituts für Germanistik; Leiterin der Abteilung ‚Niederdeutsche Sprache und Literatur‘, Universität Hamburg (Vertretung Fachwissenschaft) PD Dr. Birte Arendt, Leiterin des „Kompetenzzentrums für Niederdeutschdidaktik“, Universität Greifswald (Vertretung Fachwissenschaft) Stefan Meyer, Oldenburgische Landschaft, Beauftragter für ‚Plattdeutsch, Saterfriesisch, Kulturland Oldenburg‘; Kulturmanagement, Kulturszene Niederdeutsch (Vertretung Berufspraxis) Maxi Meißner, Studentin des LV-Angebots im Bereich Niederdeutsch, Universität Greifswald (studentische Vertretung) <u>Schriftlich über Stellungnahme beteiligt:</u> Jutta Leonard, Niedersächsisches Kultusministerium Referat 42 Qualitätsmanagement und Steuerung, Schulinspektion-BBS, Statistik, Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte BBS (Vertretung Kultusministerium)
Grundlage für die Bewertung	- Clusterordner (Unterlagen Studiengang inkl. Anlagen) - Formale Prüfung - Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen - Stellungnahme Kultusministerium - Erklärung Cluster - Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen
Ergebnis der formalen Prüfung	Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass das QM-Team eine Auflage für den Teilstudiengang vorschlägt. Auflage: 1. Studiengangsrelevante Dokumente müssen nach Start des Teilstudiengangs nachgereicht werden.
Ergebnis der externen Beratung	Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO und die weiteren Vorgaben des Landes erfüllt. Der Studiengang ist adäquat aufgebaut und strukturiert. Die Inhalte und Ressourcen im Teilstudiengang stellen die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher. Die fachliche und inhaltliche Gestaltung ist aktuell und angemessen. Für den Studiengang sind regelmäßige Evaluationen vorgesehen sowie die jährliche Betrachtung im Rahmen einer Studiengangskonferenz. In Bezug auf die Employability wird angeraten, den Ausbau von regionalen Kooperationen für die Praktika weiter voranzubringen. Dies wird

	insbesondere für Studierende des Zwei-Fächer-Bachelor Studiengangs relevant sein, damit den Studierenden neben dem schulischen Berufsziel auch vielfältige Berufsmöglichkeiten für den außerschulischen Bereich aufgezeigt werden können. In Bezug auf das Prüfungssystem sollte die Prüfungsform einer Hausarbeit verpflichtend in das Curriculum aufgenommen werden, um die Studierenden angemessen auf das Verfassen der Bachelorarbeit vorzubereiten. Die Akkreditierung des Teilstudiengangs wird ohne Auflagen empfohlen. Folgende studiengangsspezifische Empfehlungen werden vorgeschlagen: 1. Es wird empfohlen die regionalen Kooperationen für den Bereich der Praktika auszubauen, um den Studierenden vielfältige Berufsmöglichkeiten aufzuzeigen und Praktikumsangebote machen zu können. 2. Es wird empfohlen, die Prüfungsform Hausarbeit verpflichtend im Curriculum zu implementieren. Darüberhinausgehend werden Empfehlungen für alle Teilstudiengänge des Faches vorgeschlagen.
Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums	Das Akkreditierungsgremium hat die Empfehlungen der externen Berater*innen intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Teilstudiengang mit einer studiengangsspezifischen Auflage, sechs Empfehlungen für alle Teilstudiengänge des Faches und zwei studiengangsspezifischen Empfehlungen zu akkreditieren. Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbegutachtung ergeben haben, sind grundsätzlich auf Ebene des Teilstudiengangs zu berücksichtigen. [Eine Empfehlung der Beratenden, die für alle Teilstudiengänge des Faches galt, sollte gestrichen werden.]
Entscheidung Präsidium	Das Präsidium beschließt die Konzeptakkreditierung des Teilstudiengangs Niederdeutsch Zwei-Fächer-Bachelor (B.A.) mit einer studiengangsspezifischen Auflage, sechs Empfehlungen für alle Teilstudiengänge des Faches und zwei studiengangsspezifischen Empfehlungen: Studiengangsspezifische Auflage: 1. Studiengangsrelevante Dokumente müssen nach Start des Teilstudiengangs nachgereicht werden. Empfehlungen für alle Teilstudiengänge des Faches: 1. Für die angemessene Durchführung der Teilstudiengänge soll der mehrstufige personelle Aufwuchs wie geplant umgesetzt werden.

	2. Um eine angemessene Betreuung der Studierenden in Begleitveranstaltungen zu Praktika und zum Vorbereitungsseminar zu gewährleisten, sollen die Studierendenzahlen entsprechend der quantitativen Lehr- Lernstands im Blick behalten werden. 3. Das forschende Lernen sollte konkretisiert und in den Studiengangsdokumenten sichtbar gemacht werden (z.B. Instituts-Webseite, Stammdatenblatt). 4. Für das Erreichen sehr guter Sprachkenntnisse und das Schließen von möglichen Sprachlücken sollten durchgängig Sprachkurse, z.B. über ergänzende Tutorien, angeboten werden. 5. Der Niederdeutschanteil im Lehrimport sollte dauerhaft sichergestellt werden. 6. Die Anforderungen bzw. Regelungen zur „aktiven Teilnahme“ sollten transparent dargestellt werden. Studiengangsspezifische Empfehlungen: 1. Es wird empfohlen, die regionalen Kooperationen für den Bereich der Praktika auszubauen, um den Studierenden vielfältige Berufsmöglichkeiten aufzuzeigen und Praktikumsangebote machen zu können. 2. Es wird empfohlen, die Prüfungsform Hausarbeit verpflichtend im Curriculum zu implementieren.
Verleihung des Siegels	Verleihung des Siegels: Das Präsidium verleiht dem Teilstudiengang Niederdeutsch Zwei-Fächer-Bachelor (B.A.) mit der Sitzung vom 05.09.2023 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass der Teilstudiengang den Kriterien der Nds. StudAkkVO entspricht und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Geltungszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der Auflage bis zum 05.09.2024. Der Auflagennachweis muss im Arbeitsbereich Qualitätsmanagement Studium und Lehre (Akkreditierung) bis zur genannten Frist eingereicht werden. Anschließend wird der Auflagennachweis in die nächstmögliche Sitzung des Akkreditierungsgremiums eingebracht und abschließend dem Präsidium zur Entscheidung vorgelegt. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenz ist obligatorisch. Hinweis: Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbetrachtung ergeben, sind grundsätzlich auf Ebene des Teilstudiengangs zu berücksichtigen.
Ggf. Auflagen-nachweis	Das Präsidium beschließt die Erfüllung der Auflage für den Teilstudiengang Niederdeutsch -Zwei-Fächer-Bachelor. [P-Beschluss vom 08.10.2024]

Geltungszeitraum des Qualitätssie- gels	01.10.2023 – 30.09.2031
Prozess der Sie- gelvergabe	Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAk-kVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Empfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet. Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen. Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.



Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.